



Schießplatzordnung zur Wahrung der Sicherheit

Für den Schießbetrieb auf der Bogensportanlage
des Bogensportclub Louisendorf e.V., Bedburg-Hau

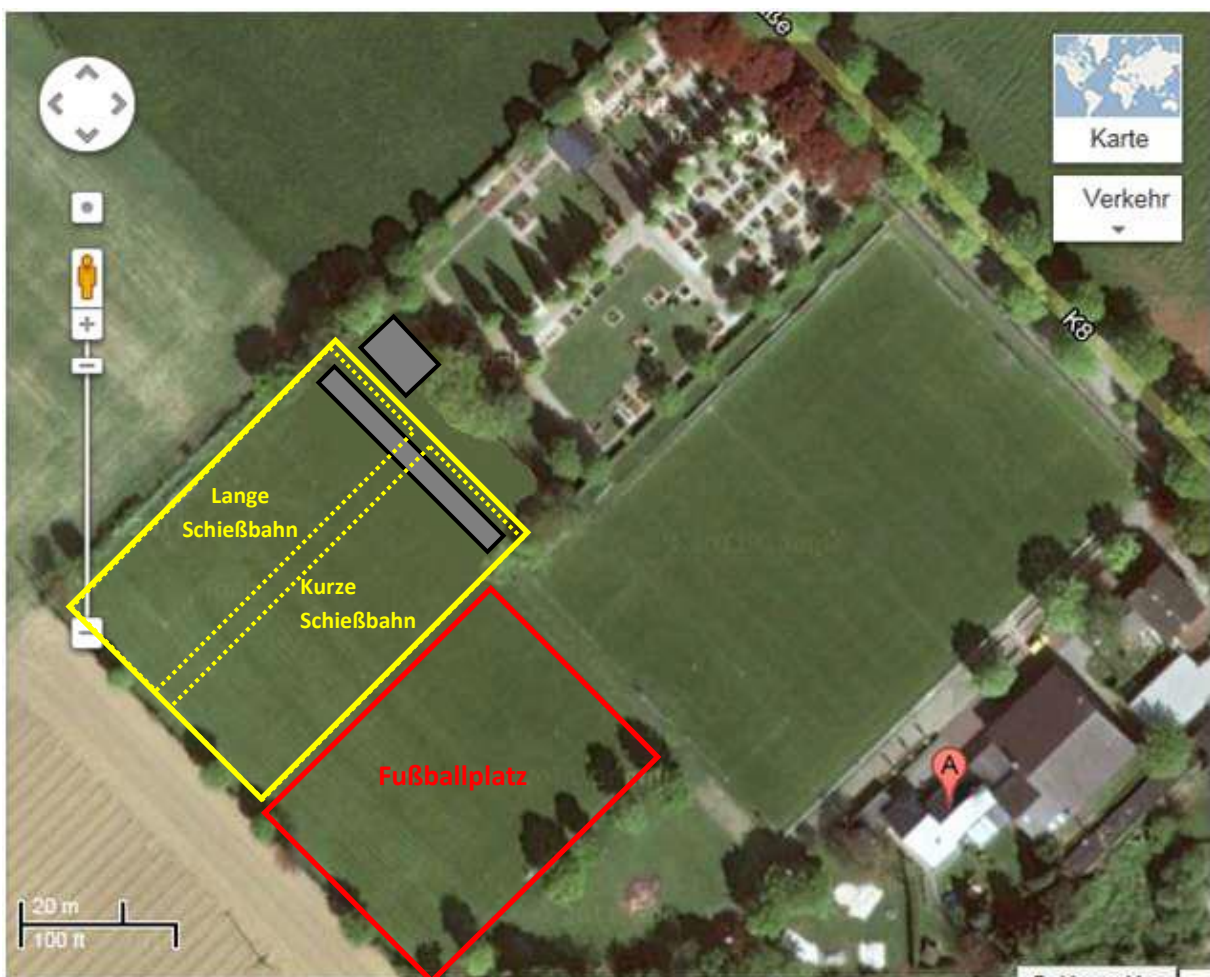
1. Jeder Schütze unterwirft sich den Bestimmungen dieser Schießplatzordnung.
2. Das Schießen ist nur unter Leitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie dafür zu sorgen, dass die auf dem Schießplatz anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine Gefahren verursachen und die Bestimmungen dieser Schießplatzordnung beachtet werden. Sie üben das Hausrecht aus und haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt auf dem Schießplatz zu untersagen.
3. Es ist ausschließlich volljährigen und bereits ausgebildeten Schützen außerhalb der Trainingszeiten erlaubt den Schießbetrieb aufzunehmen und selbständig zu trainieren. Ist mehr als ein Schütze auf dem Schießplatz anwesend, ist auch hier ein Schießleiter/Aufsicht zu bestimmen.
4. Schießplatzbenutzer müssen ausreichend auf etwaige Unfälle vorbereitet sein. Bei Aufnahme des Schießbetriebes muss der Zugriff auf **Erstversorgungsmaterial** gewährt sein (befindet sich im Vereinsaufenthaltsraum) und für einen **Notruf** ein betriebsbereites **Handy** zur Verfügung stehen.
5. **Das Auflegen und Ausziehen eines Pfeils** ist grundsätzlich nur an der Schießlinie erlaubt. Bei den 3D Schützen wird bei jedem Ziel ein Pflock als Schießlinie vom Übungsleiter eingeschlagen. Bemessungen und Einstellungen mit aufgelegtem Pfeil sind nur in Gegenwart einer zweiten autorisierten Person erlaubt. Die Einstellungen dürfen dann auch im Gerätebereich vorgenommen werden. **Das Ausziehen - auch Teilausziehen - des Pfeils ist im Gerätebereich ausdrücklich untersagt.**
6. **Beim Ausziehen des Bogens**, an der Schießlinie mit aufgelegtem Pfeil, gelten ausnahmslos folgende Verhaltensregeln:
 - Es darf nur geschossen werden, wenn dies **vom Schießleiter oder der verantwortlichen Aufsicht gestattet** wurde.
 - Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe bzw. dem 3d Ziel aufhalten.
 - Der Bogen wird nur in **Richtung Zielscheibe bzw. 3d Ziel** ausgezogen.
 - Es darf **nur auf die Zielscheiben bzw. 3d Ziele** geschossen werden.
 - Der Bogen darf **beim Ausziehen nicht über das Gold bzw. das 3d Ziel** hinaus gehoben werden.
 - Die Zielaufnahme erfolgt bereits durch **Vorzielen beim Bogenauszug**.
 - **Steilschüsse** sind, unabhängig vom verwendeten Zuggewicht, grundsätzlich **verboten**.
 - **Hoch angelegte Schüsse**, um z.B. Reichweiten zu ermitteln, sind **verboten**.
 - Alle **Pfeile müssen mit den Initialen gekennzeichnet** sein, damit sie dem Schützen zuzuordnen sind.
7. **Verfehlt ein Pfeil das Ziel**, ist sofort zu ermitteln wo der Pfeil eingeschlagen ist und ob ein Schaden entstanden ist. Erst wenn der Pfeil aufgefunden ist, darf eine neue Pässe geschossen werden. Beim Suchen des Pfeils helfen alle anwesenden Schützen mit. Ist ein Pfeil trotz intensiver Suche nicht aufzufinden, ist unverzüglich der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende zu informieren. Sollte ein Pfeil zu einem späteren Zeitpunkt wiedergefunden werden und ist einem Schützen nicht zu zuordnen, wird dieser nach Ablauf eines Monats entsorgt. Gefundene Pfeile werden vom Finder zum nächsten Training wieder mitgebracht und verbleiben **nicht in der Hütte**.
8. Visier - Ein - und Umstellungen sind so vorzunehmen, dass etwaige Fehlschüsse **vor** der Scheibe einschlagen. Das Visier darf keine Einstellung zulassen, die versehentlich eine Zielaufnahme über 100 Meter hinaus ermöglicht. (Gilt nur für Visierschützen)
9. Schützen, die an der Schießlinie mit einem ausgezogenen Bogen stehen, werden nicht angesprochen, es sei denn, sie oder andere befinden sich in unmittelbarer Gefahr.
10. Das Rauchen und der Verzehr alkoholischer Getränke ist an der Schießlinie untersagt. Grundsätzlich ist dieses zu den offiziellen Trainingszeiten, in Hinblick auf den Jugendschutz, auf dem gesamten Platz verboten.
11. Personen, die durch ungebührliches Verhalten den reibungslosen Ablauf stören oder zu stören versuchen, werden vom Bogensportgelände verwiesen.

1. Ergänzung zur Schießplatzordnung zur Wahrung der Sicherheit

Für den Schießbetrieb auf der Bogensportanlage
des Bogensportclub Louisdorf e.V., Bedburg-Hau

1. Das Schießen auf der **kurzen und langen Schießbahn** (siehe Skizze unten) **ist nur erlaubt** sofern sich **keine Personen auf dem Fußballplatz** (siehe Skizze unten) **befinden**.
2. Sobald Personen den Fußballplatz betreten ist das Schießen **sofort zu unterbrechen** und ggf. zu beenden.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese „Ergänzung zur Schießplatzordnung“ werden mit dem Unwiderruflichen sofortigen Ausschluss aus dem Verein geahndet!

Der Vorstand
Bedburg-Hau, im Mai 2020



Legende:

- Gelbes Feld: **Bogenschießplatz (WA und 3 D)**
- Rotes Feld: **Fußballplatz**
- Gelb gepunktete Linien: **Abtrennung zwischen kurzer und langer Schießbahn**

Definition für

lange Schießbahn: hier sind die Scheiben für die langen Entfernungen aufgestellt (50, 60 und 70 Meter)

kurze Schießbahn: hier sind die Scheiben für die kurzen Entfernungen aufgestellt (10 bis 40 Meter)

2. Ergänzung zur Schießplatzordnung zur Wahrung der Sicherheit

Für den Schießbetrieb auf der Bogensportanlage
des Bogensportclub Louisendorf e.V., Bedburg-Hau

Aufgrund der Corona Pandemie findet bis auf weiteres kein Fußballbetrieb mehr statt.

Zu allen Zeiten ist das Training für den BSC Louisendorf möglich. Sollten Fußballspieler dort spielen, sind diese anzusprechen und des Platzes zu verweisen.

Bei etwaigen Problemen ist der 1. oder 2. Vorsitzende vom BSC Louisendorf zu informieren.

3D Training:

Am Trainingstag der 3 D Schützen (jeden Dienstag ab 17:00 Uhr) ist ein Training für die WA Schützen nicht möglich.

Das Betreten des Hochstands ist nur an offiziellen 3D Trainingstagen gestattet. Betreten ist hier auf eigene Gefahr.

Hinweis:

Aufgrund der Entscheidung des Landes NRW und der Empfehlung des Landessportbundes vom 07.05.2020 kann das Training unter Auflagen wieder aufgenommen werden.

Hierbei dient das erstellte „Regelwerk zur Sicherheit und Hygiene“ als Vorgabe für den Ablauf des Trainingsbetriebes und ist zwingend zu beachten.

Der Vorstand
Bedburg-Hau, im Mai 2020